

Nächster Halt : Olten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **86 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pressecommuniqué

Der Schweizerische Gehörlosenbund – Region Romandie (FSS-RR) – eröffnet Geschäftsstelle

Infolge Auflösung der Association Suisse pour les Sourds démutisés (ASASM) übernimmt der Schweizerische Gehörlosenbund – Region Romandie (FSS-RR) die Aktivitäten zugunsten der Gehörlosen und ihrer entsprechenden Vereinigungen in der Westschweiz.

In den ehemaligen Lokalitäten der ASASM in Lausanne stationiert, bietet die FSS-RR (Fédération Suisse des Sourds – Région Romande) ab sofort eine Reihe von Dienstleistungen.

- Dolmetscherdienst in Gebärdensprache
- Spezialisierte Bibliothek-/Videothek, Dokumentation und Information
- Kurse in Gebärdensprache
- Fortbildungskurse
- Ferienlager für Jugendliche und Familien
- Gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen
- Empfang
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und audiovisuellen Geräten

Zudem wird die FSS-RR die Rechte der Gehörlosen wahr-

nehmen, besonders auf folgenden Gebieten:

- Sozialrechtliche Ansprüche
- Recht auf Information (TV-Untertitelung, Dolmetschung in Gebärdensprache usw.)
- Recht auf eine angepasste schulische und berufliche Ausbildung
- Anerkennung der Gebärdensprache sowie der Identität einer eigenen Gehörlosenkultur.

Auskünfte erteilt:
Schweizerischer Gehörlosenbund – Region Romandie
Avenue de Provence 16
1007 Lausanne

Noch viele Kinder husten keuchend

Der Keuchhusten gehört zu den hochansteckenden Kinderkrankheiten und ist entgegen weitverbreiteter Ansicht nicht überwunden. Wenn er in der Schweiz eher selten und praktisch nie in Form von Epidemien auftritt, so dank der elterlichen Vorsicht. Laut BAG, Bundesamt für Gesundheitswesen, erhalten neun von zehn Kindern die sogenannte Kombinations- oder Dreierimpfung.

Anders in Deutschland und Grossbritannien. Dort lassen vielerorts nur noch wenige Eltern ihre Kinder impfen, nachdem unter Ärzten eine Diskussion über die Nebenwirkungen der Impfung ausgebrochen ist. Sie wurde in die Öffentlichkeit hinausgetragen. Die Folgen: Der fehlende Impfschutz führt dazu, dass Kindergärten und Schulen von eigentlichen Keuchhusten-Epidemien leergefegt werden.

Krankheit ernstnehmen

Praktisch alle ungeimpften Kinder, die mit dem Erreger erstmals in Berührung kommen, erkranken auch. Die natürlichen, körpereigenen Abwehrkräfte können gegen die erstmalige Ansteckung keinen Schutz bieten. Danach

sind die Patienten in der Regel immun gegen den Erreger des Keuchhustens.

Vor allem bei Kleinkindern ist der Keuchhusten eine ernstzunehmende Krankheit, weil sie kaum mehr atmen und schlucken können. Zudem führt der Keuchhusten oft zu ernsthaften Komplikationen wie etwa Lungenentzündungen. Sie sind für 90 Prozent der Todesfälle von Kindern unter drei Jahren verantwortlich. Da die entsprechenden Antikörper der Mutter nicht übertragen werden, sind Neugeborene und Säuglinge besonders gefährdet.

Neue Impfstoffe

Der herkömmliche Impfstoff basiert auf der Ganzzell-Impfung. Dabei werden abgetöte oder abgeschwächte Krank-

heitserreger eingespritzt. Sie können zwar keine Krankheit mehr verursachen, reichen aber dennoch aus, dass das körpereigene Abwehrsystem an ihnen lernt, gegen diese Erreger vorzugehen. Damit ist der Körper gegen die Krankheit immun geworden, ohne dass er vorher erkrankte.

Unerwünschte Nebenwirkungen

Bei der herkömmlichen Ganzzell-Impfung können aber auch gewisse unerwünschte Nebenwirkungen auftreten. Um diese künftig auszuschliessen, investiert man erhebliche Mittel in die Impfforschung. Ziel ist, sogenannte azelluläre Vakzine zu entwickeln. In Japan und England ist man dabei bereits im Stadium von klinischen Versuchen. Die Resultate sind erfolgversprechend: Nur noch sieben von 432 azellulär geimpften Kindern bekamen 38 Grad Fieber, während man diese Reaktion bei 21 von 179 jungen Patien-

ten beobachtete, die mit der bisherigen Ganzzell-Substanz geimpft worden waren. Im Verlaufe der britischen Versuche konnte zudem festgestellt werden, dass die Schutzfunktion der azellulären Impfung nach höchstens zehn Monaten gleich hoch ist wie bei herkömmlichen Impfstoffen.

Nicht vor 1995 im Handel

Die Forscher rechnen trotz dieser Fortschritte nicht damit, dass azelluläre Impfstoffe vor Mitte der neunziger Jahre zur Verfügung stehen werden. Es empfiehlt sich daher, die Kinder wie bisher mit der Kombinations- oder Dreierimpfung durchzuimpfen, um einen optimalen Schutz zu gewährleisten. Moderne Impfstoffe sind sehr leicht und wirksam. Nebenwirkungen wie lokale Hautreaktionen oder Fieber erweisen sich in der Regel als harmlos, schwere Komplikationen sind äusserst selten. FdW



Blick vom SAC- in den Hilari-Saal

Nächster Halt: Olten

gg. Das Bahnhofbuffet Olten zählt – viele Gehörlose wissen es aus eigener Erfahrung – zu den bekanntesten Gaststätten unseres Landes. An einem der wichtigsten Kreuzungspunkte in Nord-Süd und West-Ost gelegen, hat dieses Buffet auch gesellschaftlich und geschäftlich strategische Bedeutung. Eine Sitzung löst die andere ab. Und die Teilnehmer sind im extremsten Falle spätestens zweieinhalb Stunden später wieder zu Hause, ob sie nun in Genf oder Romanshorn, Brig oder Lugano wohnen.

Es war daher an der Zeit, die Bankett-Räumlichkeiten einer Renovation zu unterziehen. An Decken und Böden, Wänden und Stühlen gehen die

Jahre eben auch nicht spurlos vorüber. Geändert haben ebenfalls die Namen der Räumlichkeiten. Wer Platz (und eine gediegene Küche) für 24, 35, 45 oder gar 140 Personen sucht, frage nicht mehr nach der Rickenbach-, Jura- oder Dreitannenstube. Sie heissen jetzt Martins-, Hilari- und SAC-Saal.

SBB und Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft, der das Oltener Buffet gehört, haben übrigens auch an die Kinder gedacht. Eine Spieltruhe mit Malutensilien und Spielsachen ist vorhanden. Die Grossen können ein Klavier malträtiert, sofern sie nicht den Umgang mit Hellraum- und Diaprojektor, Lautsprecher und Videoanlagen vorziehen. Planung und Bauführung oblag dem Architekturbüro Batimo AG, der Wandschmuck ist das gelungene Werk des jungen Oltner Künstlers Christof Schelbert.